1. Ausfertigung

4

B e g r ü n d u n g

z u m

Bebauungsplan Br 137 für die Holzwickeder Straße vom Brackeler Hellweg (L 656) bis zur Aplerbecker Straße und für die Straße Buddenacker von der Aplerbecker Straße bis zur B 1

I. Allgemeines

Die Holzwickeder Straße und die Straße Buddenacker sind aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung von der Gemeindestraße Do 9 zur Kreisstraße K 4225 aufgestuft worden.

Der Straßenzug verbindet die Ortsteile Brackel und Neuasseln und dient als Zubringer zur B 1.

Die Holzwickeder Straße und die Straße Buddenacker entsprechen nicht mehr den heutigen Verkehrsbedürfnissen. Der Unterbau der Holzwickeder Straße ist nicht frostsicher.

Die Linienführung des Straßenzuges ist zum Teil durch den vorhandenen Straßenzug festgelegt. Unübersichtliche Kurven werden begradigt.

Das gewählte Straßenprofil entspricht der künftigen Verkehrsbedeutung als Zubringerstraße zur Bundesstraße 1.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die rechtliche Grundlage für den Ausbau und für den notwendigen Grunderwerb geschaffen werden.

II. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Die Grundstücke sollen möglichst auf freiwilliger Basis der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung zugeführt werden. Andernfalls ist nach Teil V des Bundesbaugesetzes zu verfahren.

III. Kosten

Nach überschlägiger Ermittlung werden der Gemeinde durch den vorgesehenen Ausbau voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Grunderwerb	262.710 DM
Gebäudeerwerb und -abbruch, Freilegung	142.170 DM
Straßenbau	3.341.640 DM
Kanalbau	85.000 DM
	3.831.520 DM

Dortmund, den 22. März 1965

Der Baudezernent

Dr.-Ing. Wagner
Stadtrat

Stadtplanungsamt

B r u c k m a n n
Städt. Oberbaurat

Der Bebauungsplan-Entwurf und diese Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 2. 8. bis 2. 9. 1965 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 3. September 1965

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

B r u c k m a n n
Städt. Oberbaurat

Gehört zur Vfg. v. 13. 7. 1966
Az. I B 2 - 125.4 (Dortmund Br 137)

Landesbaubehörde Ruhr